



Bibliothek Oberaargau

Projektbericht

Bearbeitungsdatum 16. Juni 2022
Version 2 (definitiv)
Dokument Status genehmigt vom Steuerungsausschuss Projekt Bibliothek Oberaargau am 9. Mai 2022
Autor/-in Lukas Tinguely
Dateiname Bibliothek Oberaargau Projektbericht 20220616.docx

06/2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
1.1	Absichtserklärung	3
1.2	Projektorganisation	4
2.	Zielbild der Bibliothek Oberaargau	4
2.1	Projektteam "Analyse und Konzeption"	4
2.2	Leitsätze und Massnahmen	5
3.	Trägerschaft für die Bibliothek Oberaargau	6
3.1	Arbeitsgruppe "Trägerschaft"	7
3.2	Wahl der Organisationsform.....	7
3.3	Statutenentwurf für den Trägerverein Bibliothek Oberaargau	7
4.	Anpassung der Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung.....	10
5.	Finanzierung und Leistungsvertrag	11
5.1	Arbeitsgruppe "Finanzierung und Leistungsvertrag"	11
5.2	Entwurf Leistungsvertrag	11
5.3	Finanzbedarf der Bibliothek Oberaargau	12
5.4	Finanzierungsmodell.....	13
6.	Aufbauprojekt	15
7.	Zeitplan Umsetzung.....	15
8.	Beilagen	16

1. Ausgangslage

Im Sommer 2020 akzentuierten sich – nach bereits mehrmaligen Anzeichen in den vorangegangenen Jahren – die Differenzen innerhalb der Region Oberaargau über die regionale Kulturförderung. Einige Gemeinden der Region äusserten vor der angesetzten Verbandsparlamentsversammlung des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Oberaargau ihren Unmut darüber, dass sich sämtliche gemäss Kantonalem Kulturförderungsgesetz (KKFG) gemeinsam zu unterstützende Institutionen in der Stadt Langenthal befänden. Die Verbandsparlamentsversammlung ist das zuständige Organ des Gemeindeverbands für die Zustimmung zu den Leistungsverträgen. Die Gemeinden Herzogenbuchsee und Huttwil (sowie mehrere mitunterzeichnende Gemeinden) wandten sich an den Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau sowie an die Bildungs- und Kulturdirektion. Sie verlangten, ab 2021 zusätzlich vier Institutionen (je eine Bibliothek und eine andere Institution aus den beiden Gemeinden Herzogenbuchsee und Huttwil) in die Liste aufzunehmen, ansonsten würden sie den Leistungsverträgen mit den fünf Kulturinstitutionen aus Langenthal die Zustimmung verweigern. Eine Aufnahme dieser vier zusätzlichen Institutionen ausserhalb des Listenprozesses lehnten die Bildungs- und Kulturdirektion und der Verbandsrat des Gemeindeverbands jedoch ab. Drei dieser vier Kulturinstitutionen wurden bereits bei der regulären Überprüfung der Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung der Region Oberaargau im Jahr 2019 von ihren Standortgemeinden vorgeschlagen und abgelehnt, da sie die Kriterien nicht erfüllten (vgl. Vortrag zum RRB 1294/2019 vom 27. November 2019).

Unter der Federführung des Amts für Kultur wurde in der Folge im Herbst 2020 zusammen mit dem Gemeindeverband und den betroffenen Gemeinden Herzogenbuchsee, Huttwil und Langenthal ein erneuter Anlauf genommen, eine für alle Seiten tragbare und längerfristige Lösung zu finden. Bald zeichnete sich ab, dass sich die Problematik weiterhin rund um die ungelöste Bibliotheksfrage konzentriert. Schon 2016 (erste Festlegung der Liste der regional bedeutenden Institutionen) äusserten Herzogenbuchsee und Huttwil ihre deutlichen Vorbehalte gegen eine Mitfinanzierung der Regionalbibliothek Langenthal, da sie eigene grössere Bibliotheken in ihren Gemeinden zu unterstützen haben. Gleichzeitig äusserten sie auch Befürchtungen, dass bisher geflossene freiwillige Beiträge umliegender Gemeinden an ihre Bibliotheken wegfallen könnten. Aus diesen Gründen suchten der Gemeindeverband und das Amt für Kultur bereits in den Jahren 2017–2019 gemeinsam nach Möglichkeiten der inhaltlichen Weiterentwicklung des Bibliotheksbereichs in der Region Oberaargau. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur erarbeitete eine Studie und es wurden drei Workshops mit den Bibliotheken des Oberaargaus durchgeführt mit dem Ziel einer engeren Zusammenarbeit oder einer einheitlichen Führung der drei Bibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil. Diese Bemühungen führten allerdings zu keinem greifbaren Ergebnis, und so wurde der eingeleitete Prozess ab Herbst 2019 vorerst nicht weiterverfolgt und von neuen Gesprächen und Auseinandersetzungen überlagert.

1.1 Absichtserklärung

Nach mehreren intensiven Gesprächen unterzeichneten die Stadt Langenthal, die Gemeinden Herzogenbuchsee und Huttwil, der Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau und das Amt für Kultur des Kantons Bern im November/Dezember 2020 schliesslich eine Absichtserklärung: Auf Basis der bestehenden Studie soll ab dem Jahr 2021 eine Dachorganisation für die drei Bibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil (und allenfalls weitere Bibliotheken der Region) gegründet werden. Möglichst bereits ab dem Jahr 2022 solle diese neu zu gründende Regionalbibliothek Oberaargau anstelle der Regionalbibliothek Langenthal auf die Liste der Kulturinstitutionen aufgenommen und gemeinsam von den Standortgemeinden, dem Kanton Bern und den übrigen Gemeinden der Region Oberaargau mit einem Betriebsbeitrag unterstützt werden. Der ausgehandelte Leistungsvertrag mit der Regionalbibliothek Langenthal für die Jahre 2021–2024 solle darum nur für ein Jahr erneuert werden. Die Stadt Langenthal sagte zu, im Jahr 2021 eine "Transferzahlung" in der Höhe

von CHF 25'000 an die beiden Bibliotheken Herzogenbuchsee und Huttwil zu leisten. Im Gegenzug verpflichteten sich die Gemeinden Herzogenbuchsee und Huttwil, den neu ausgehandelten Verträgen mit den fünf Kulturinstitutionen aus der Stadt Langenthal zuzustimmen.

Für das Zusammenrücken der Bibliotheken unter einem Dach "Bibliothek Oberaargau" wurde als Ziel formuliert, das vorhandene Potenzial besser zu nutzen und den Auftrag der Bibliotheken zu stärken. Mit ihrem koordinierten und vernetzten Angebot sollen sie einen wichtigen Beitrag zum Gemeinschaftsleben und zur Identitätsbildung der Region leisten. Die Mittel von Kanton und Region werden so adäquat eingesetzt. Kooperationen und Vernetzung im Kulturbereich ist überdies ein zentrales Anliegen der kantonalen Kulturstrategie 2018. Nicht zuletzt erhofft sich das kantonale Amt für Kultur, aus diesem Projekt wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Regionalbibliotheken im Kanton zu gewinnen.

1.2 Projektorganisation

Das Amt für Kultur des Kantons Bern hat die Projektführung übernommen. Im Frühjahr 2021 wurde ein Steuerungsausschuss gebildet, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen beteiligten Partner zusammensetzt und vom Vorsteher des kantonalen Amtes für Kultur, Hans Ulrich Glarner, geleitet wird. Als Sekretär des Steuerungsausschusses ist Lukas Tinguely, Fachperson Institutionenförderung der kantonalen Abteilung Kulturförderung für die Protokollführung und die Projektassistenz zuständig.

Die Mitglieder des Steuerungsausschusses sind:

- Helena Morgenthaler, Gemeinderätin, Ressort Kultur und Sport, Stadt Langenthal
- Daniel Ott, Vorsteher Amt für Bildung, Kultur und Sport, Stadt Langenthal
- Markus Loosli, Gemeindepräsident, Gemeinde Herzogenbuchsee
- Marc Hess, Stiftungsratsmitglied, Stiftung Gemeindebibliothek Herzogenbuchsee und Umgebung
- Walter Rohrbach, Gemeindepräsident, Gemeinde Huttwil
- Sandro Schafroth, Vorstandsmitglied, Bibliotheksverein Huttwil
- Thomas Kalau, Präsident Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau
- Isabelle Schürch, Vizepräsidentin Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau
- Christophe Joset, Leiter Fachbereich Institutionenförderung, Abteilung Kulturförderung, Kanton Bern

Ein Zeitplan wurde aufgesetzt und ein Projektteam "Analyse und Konzeption" sowie die beiden Arbeitsgruppen "Trägerschaft" und "Finanzierung und Leistungsvertrag" gebildet. Bei der Planung wurde klar, dass eine Umsetzung des Projekts innerhalb eines Jahres, wie es in der Absichtserklärung anvisiert wurde, nicht realistisch wird. Das Projekt wurde darum auf rund zwei Jahre ausgelegt, was zeitlich nach wie vor eine Herausforderung bedeutet.

2. Zielbild der Bibliothek Oberaargau

Das Zielbild beschreibt die Bibliothek Oberaargau, wie sie dereinst als Verbund der Bibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil auftreten will, welche Angebote entstehen sollen, wie sie sich die Bibliotheksstandorte vernetzen und den Verbund weiterentwickeln wollen. Das Zielbild umfasst vier Leitsätze und insgesamt 18 Massnahmen, mit denen die Leitsätze umgesetzt werden sollen.

2.1 Projektteam "Analyse und Konzeption"

Das Zielbild wurde vom Projektteam "Analyse und Konzeption" an drei Workshops und weiteren kürzeren Besprechungen entwickelt. Grundlagen boten die Absichtserklärung vom November/Dezember 2020, die

Studie der HTW Chur zur Bibliothekslandschaft in der Region Oberaargau sowie auch Dokumente aus den früheren Vorarbeiten und Workshops. Das Projektteam wurde geleitet von Yvonne Beutler und Christa Barmettler (beide Res Publica Consulting). Die drei Bibliotheken waren mit den Bibliotheksleiterinnen Monika Hirsbrunner (Leiterin Bibliothek Langenthal), Brigitte Schöni (Leiterin Bibliothek Herzogenbuchsee) und Franziska Heiniger (Leiterin Bibliothek Huttwil) vertreten. Judith Manz (Mitarbeiterin bei der Abteilung Kultur, Kanton Aargau) begleitete das Projektteam als externe Fachperson. Der Steuerungsausschuss hat an seiner Sitzung vom 7. September 2021 dem Zielbild einstimmig (mit einer Enthaltung) zugestimmt.

2.2 Leitsätze und Massnahmen

Im Folgenden werden die vier Leitsätze aus dem Zielbild der Bibliothek Oberaargau dargelegt und umschrieben (vgl. auch Zielbild Bibliothek Oberaargau vom 28. September 2021):

1 gemeinsam stark, lokal verankert: *Die öffentlichen Bibliotheken von Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil bilden den Grundstein für die Bibliothek Oberaargau. Diese trägt die Verantwortung für die bibliothekarische Grundversorgung der ganzen Region. Die einzelnen Bibliotheken wahren dabei ihre lokale Eigenständigkeit und ihre Kultur.*

Die Bibliothek Oberaargau arbeitet eng mit den weiteren öffentlichen Bibliotheken der Region zusammen. Diese haben die Möglichkeit, sich der Bibliothek Oberaargau anzuschliessen. Die Bibliothek Oberaargau nutzt Synergien, damit das Bibliothekspersonal vor Ort mehr Ressourcen für die Bedürfnisse der Nutzenden und Besuchenden sowie für die gemeinsam erbrachten Leistungen einsetzen kann. Durch die gemeinsame Organisation von Veranstaltungen werden die Bibliotheken in der Bevölkerung sichtbarer und erhöhen dadurch ihren Stellenwert. Die Bibliothek Oberaargau soll im Grossen ermöglichen, was im Kleinen nicht umgesetzt werden kann.

Die Massnahmen zum ersten Leitsatz bestehen darin, ein gemeinsames Erscheinungsbild für die Trägerorganisation bzw. den Bibliotheksverbund und ein gemeinsames Marketingkonzept zu erarbeiten. Das aktuelle Erscheinungsbild der einzelnen Bibliotheken ist davon – zumindest vorerst – nicht tangiert. Weiter werden die Kulturveranstaltungen der Bibliotheken künftig grösstenteils gemeinsam organisiert und können – nach Möglichkeit – bei den drei Bibliotheken des Verbunds wie auch in der übrigen Region rotieren. Auch die Begleitkommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit werden gemeinsam geplant und umgesetzt.

2 umfassend, flexibel, mobil: *Die Bibliothek Oberaargau richtet sich mit einem umfassenden, flexiblen und mobilen Angebot konsequent an den Bedürfnissen ihrer Nutzerinnen und Nutzer aus.*

Die Bibliothek Oberaargau ermöglicht ihrem Publikum mit einer zeitgemässen Medienversorgung eine flexible Nutzung des bibliothekarischen Angebots und trägt so den unterschiedlichen Lebens- und Berufsmodellen Rechnung. Ein gemeinsamer Online-Katalog, ein gemeinsamer Bibliothekspass und ein Kurierdienst ermöglichen es den Nutzerinnen und Nutzern, Medien in allen Bibliotheken auszuleihen und zu retournieren. Durch die gemeinsame Organisation von Veranstaltungen und Vermittlungsangeboten werden die Bibliotheken in der Bevölkerung sichtbarer und erhöhen dadurch ihren Stellenwert. Die Bibliothek Oberaargau soll im Grossen ermöglichen, was im Kleinen nicht umgesetzt werden kann.

Die Massnahmen zum zweiten Leitsatz sehen den Aufbau der verschiedenen Verbundsangebote vor, von denen die Nutzerinnen und Nutzer der Bibliotheken einen direkten Mehrwert erfahren. Die Kataloge der drei Bibliotheken müssen zu einem gemeinsamen Online-Katalog zusammengeführt werden (dazu kommt dem Projekt entgegen, dass die drei Bibliotheken bereits die gleiche Software nutzen), es wird an

den drei Bibliotheksstandorten der gleiche Biblio-Pass herausgegeben (das bedingt, dass auch die Gebührenstruktur soweit möglich vereinheitlicht wird) und ein Kurierdienst wird aufgebaut, der die Medien zwischen den drei Bibliotheksstandorten befördert. Damit ein gemeinsamer Biblio-Pass funktionieren kann, muss in allen drei Bibliotheksstandorten das gleiche Verbuchungssystem (RFID Selbstverbuchung) installiert sein (Langenthal und Herzogenbuchsee haben bereits das gleiche System, Huttwil hat noch kein System für die RFID-Selbstverbuchung). All diese Massnahmen sollen möglichst rasch umgesetzt werden. Die drei Bibliotheksstandorte werden zudem die Einführung von Open Library prüfen. Open Library ist ein innovatives Konzept aus Dänemark – das für seine zukunftsorientierten Bibliotheken bekannt ist – und sieht vor, dass die Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit haben, eine Bibliothek auch ohne Anwesenheit des Personals für gewisse Zeiten und unter bestimmten Bedingungen zu besuchen. Da für die Einführung von Open Library in den Bibliotheken ein neues Zugangssystem installiert werden muss, würde das Angebot voraussichtlich nicht bei allen drei Bibliotheksstandorten gleichzeitig starten. Weiter sollen später auch Angebote für die Versorgung von Gemeinden ohne eigene öffentliche Bibliothek erarbeitet werden (dies könnte zum Beispiel ein Bibliobus oder ähnliches sein).

3 wissen, lernen, begegnen: *Die Bibliotheken der Bibliothek Oberaargau gewährleisten den Zugang zu Medien und sind Orte des Lernens und der Begegnung.*

Die Nutzerinnen und Nutzer werden in den Bibliotheken kompetent beraten und beim Erwerb von Medien- und Informationskompetenzen unterstützt. Die Bibliotheken bieten den verschiedenen Bevölkerungsgruppen gezielte Vermittlungsformate an, die auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt sind; einen besonderen Stellenwert nehmen dabei die Leseförderung und die Literaturvermittlung ein. Die Bibliotheken bilden einen wichtigen Aufenthalts- und Begegnungsort. Die Einrichtung und Gestaltung der Bibliothek lädt zum Verweilen ein. Mit unterschiedlichen Veranstaltungen ermöglichen die Bibliotheken den Austausch der Bevölkerung und fördern dadurch den Zusammenhalt.

Der dritte Leitsatz zielt darauf, die Beratung und Vermittlung in den Bibliotheken vor Ort zu verbessern. Vermittlungsangeboten, die einerseits das Lesen fördern und andererseits den Nutzerinnen und Nutzern die Bibliothek näherbringen sollen, sollen gemeinsam erarbeitet und angeboten werden. Anpassungen an der Einrichtung sollen die Besucherinnen und Besucher dazu anregen, länger in den Bibliotheken zu verweilen. Ein Materialaustausch unter den drei Bibliotheken soll die genannten Massnahmen ergänzen.

4 vernetzen, austauschen, weiterentwickeln: *Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek Oberaargau sind untereinander vernetzt und profitieren vom gegenseitigen Wissen. Sie tauschen sich regelmässig aus und arbeiten gemeinsam an der Weiterentwicklung der Bibliothek Oberaargau.*

Der vierte Leitsatz zielt auf die interne Zusammenarbeit der drei Bibliotheken. Vorgesehene Massnahmen sind der Aufbau eines gemeinsamen Intranets, die Organisation von gemeinsamen Aus- und Weiterbildungen, die Lancierung von regelmässigen Austausch-Treffen sowie die Realisierung von gemeinsamen Projekten für das Bibliothekspersonal. Eine weitere Massnahme betrifft die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bibliothek Oberaargau: Zu diesem Zweck soll eine "Thinktank" gebildet werden.

3. Trägerschaft für die Bibliothek Oberaargau

Als Trägerschaft der Bibliothek Oberaargau soll ein Verein figurieren. Die Trägerorganisationen der drei Bibliotheken Langenthal (Einwohnergemeinde Langenthal), Herzogenbuchsee (Stiftung Gemeindebibliothek Herzogenbuchsee und Umgebung) und Huttwil (Bibliotheksverein Huttwil) sowie die beiden Einwohnergemeinden Herzogenbuchsee und Huttwil sind die Gründungsmitglieder des Vereins.

Bei der Zusammenführung handelt es sich nicht um eine Fusion. Die Bibliotheken bleiben in ihrer jetzigen Form bestehen; sie schliessen sich im Verein zu einem Bibliotheksverbund zusammen.

3.1 Arbeitsgruppe "Trägerschaft"

Die Arbeitsgruppe "Trägerschaft" hat sich zwischen Juni 2021 und März 2022 an insgesamt vier Sitzungen mit der Wahl der Organisationsform und dem Entwurf der Statuten für die Bibliothek Oberaargau auseinandergesetzt. Der Arbeitsgruppe gehörten je eine Vertretung der Trägerschaften der drei Bibliotheken an: Daniel Ott, Vorsteher des Amtes für Bildung, Kultur und Sport der Stadt Langenthal, Marc Hess, Stiftungsratsmitglied der Stiftung Gemeindebibliothek Herzogenbuchsee und Umgebung und Sandro Schafroth, Vorstandsmitglied des Bibliotheksvereins Huttwil. Geleitet wurde die Arbeitsgruppe von Hans Ulrich Glarner, Vorsteher des kantonalen Amtes für Kultur, für die Protokollführung war Lukas Tinguely, Fachperson Institutionenförderung bei der kantonalen Kulturförderung, zuständig. Als externe Fachperson hat Andreas Bandi, Fürsprecher und Notar aus Langenthal, die Arbeitsgruppe juristisch beraten und sich für den Entwurf der Statuten verantwortlich gezeichnet.

3.2 Wahl der Organisationsform

Die Arbeitsgruppe "Trägerschaft" hat verschiedene Organisationsformen für die Bibliothek Oberaargau geprüft: Genossenschaft, Stiftung, Verein, Aktiengesellschaft, GmbH und Gemeindeverband. Auch eine Einfache Gesellschaft stand zur Diskussion.

Folgende Gründe sprachen schliesslich für die Gründung eines Vereins: Ein Verein hat einen ideellen Zweck, der Fokus ist nicht auf das Kommerzielle gerichtet. In einem Verein ist vieles möglich und kann flexibel geregelt werden. Er hat eine klare Struktur und die bisherigen Trägerorganisationen können bestehen bleiben. Dem Verein können weitere Mitglieder beitreten, die Anzahl Mitglieder kann aber auch beschränkt werden.

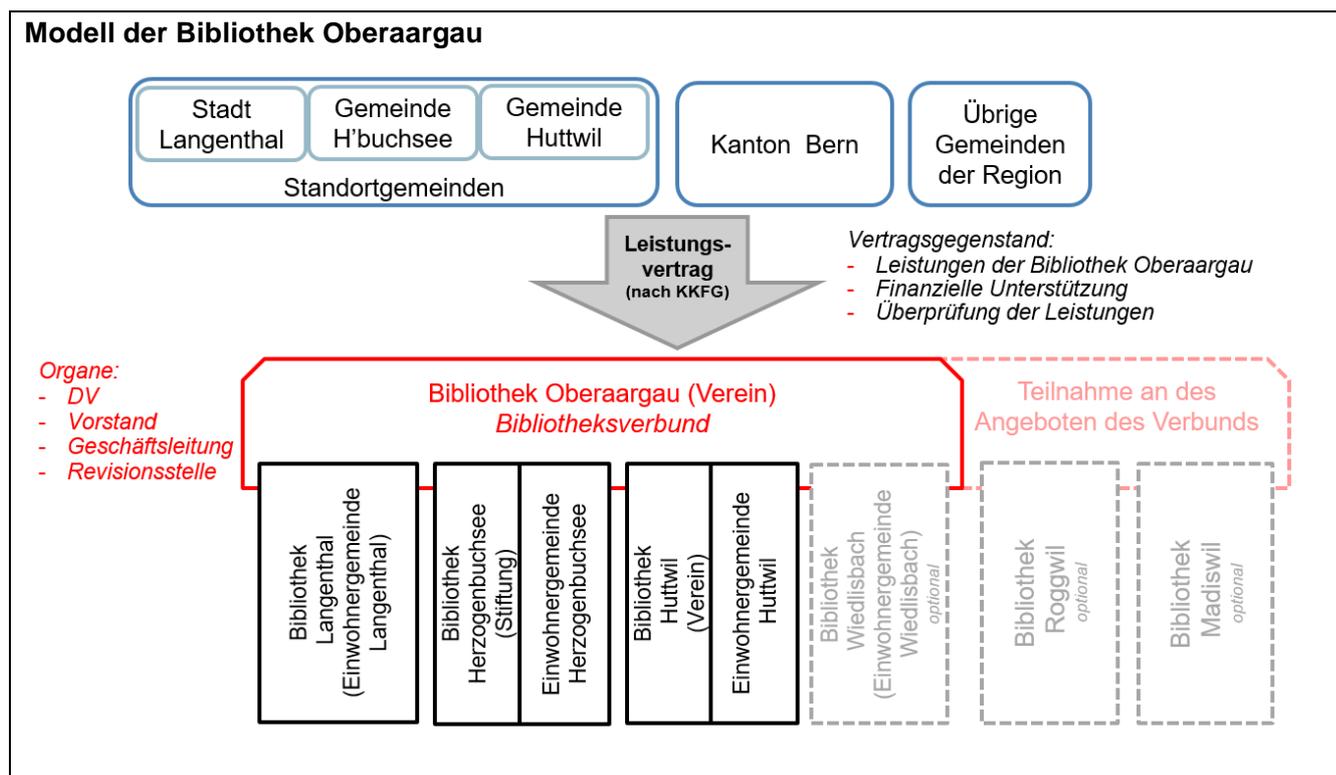
3.3 Statutenentwurf für den Trägerverein Bibliothek Oberaargau

Der Statutenentwurf für die Gründung des Trägervereins Bibliothek Oberaargau liegt vor und wurde am 9. Mai 2022 vom Steuerungsausschuss des Projekts verabschiedet.

Der Zweck des Vereins ist der Zusammenschluss der öffentlichen Bibliotheken von Langenthal, Herzogenbuchsee, Huttwil zu einem Bibliotheksverbund. In dieser Form sorgt er insbesondere für die Leistungserbringung der Regionalbibliothek im Oberaargau. Weiter unterstützt der Verein die bibliothekarische Grundversorgung der Region. Er ermöglicht der Bevölkerung mit einer zeitgemässen Medienversorgung eine flexible Nutzung des bibliothekarischen Angebots. Auch kann die Versorgung von Gemeinden ohne eigene Bibliothek mit geeigneten Angeboten unterstützt werden. Der Verein koordiniert, fördert und erbringt Dienstleistungen zugunsten seiner Mitgliederorganisationen und der Öffentlichkeit. Seine Aufgaben erfüllt der Verein unter Wahrung der Eigenständigkeit seiner Mitgliederorganisationen (vgl. Art. 2 der Statuten Trägerverein Bibliothek Oberaargau).

Die Gründungsmitglieder des Trägervereins Bibliothek Oberaargau sind die Einwohnergemeinde Langenthal, die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee, die Einwohnergemeinde Huttwil, die Stiftung Gemeindebibliothek Herzogenbuchsee und Umgebung und der Bibliotheksverein Huttwil (vgl. Art. 4 der Statuten). Sofern gewisse Bedingungen erfüllt sind, können auch weitere öffentliche Bibliotheken der Region Oberaargau dem Verein beitreten. Sämtliche Bibliotheken, die dem Verein beitreten, müssten auch regionalbibliothekarische Leistungen erbringen. Deren Standortgemeinden würden im

Leistungsvertrag gemäss KKFG ebenfalls Vertragspartner als Standortgemeinde. Aus diesem Grund muss ein Vereinsbeitritt oder auch -austritt (vgl. Art. 5 der Statuten) auf die Laufzeit des tripartiten Leistungsvertrags mit dem Trägerverein abgestimmt sein. Bei Bibliotheken, die von einer Gemeinde betrieben werden (also öffentlich-rechtlich organisiert sind), tritt nur die betreffende Gemeinde dem Verein bei. Bei privatrechtlich organisierten Bibliotheken (Verein, Stiftung oder andere juristische Person) tritt sowohl die Trägerorganisation der Bibliothek wie auch die betreffende Standortgemeinde dem Verein bei. Im nachfolgenden Modell wird die Bibliothek Wiedlisbach beispielhaft als mögliches weiteres künftiges Mitglied des Trägervereins dargestellt; die Bibliotheken Roggwil und Madiswil treten hingegen dem Verein nicht bei, nehmen aber – wiederum beispielhaft – an den Angeboten des Verbunds teil.



Der Verein kennt die folgenden Organe (vgl. Art. 6 der Statuten):

- die Delegiertenversammlung,
- der Vorstand,
- die Geschäftsleitung,
- die Revisionsstelle.

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie besteht aus höchstens zwei Delegierten pro Bibliotheksstandort. Verfügt ein Standort über eine privatrechtlich organisierte Bibliothek, kann die betreffende Gemeinde und auch die Bibliothek je einen Delegierten bezeichnen. Die Delegierten verfügen über eine unterschiedliche Stimmkraft (Gewichtung der Stimmen). Die Ermittlung der Stimmkraft erfolgt auf der Grundlage der mittleren Wohnbevölkerung, gemäss kantonalem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) der Einwohnergemeinden am Standort einer Bibliothek. Die Gewichtung erfolgt in Prozenten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung aller Standortgemeinden, wobei die Gesamtheit der Wohnbevölkerung aller Standorte 100 Prozent darstellen. Es sind somit insgesamt 100 Stimmen zu vergeben. Verfügt ein Standort über eine privatrechtlich organisierte Bibliothek, wird die gewichtete Stimmkraft je zur Hälfte von der Gemeinde und von der Bibliothek ausgeübt (vgl. Art. 8 der Statuten).

Weiter ist vorgesehen, dass die maximale Stimmkraft eines Standortes in der Delegiertenversammlung maximal die Hälfte (also 50 Stimmen) aller gewichteten Stimmen betragen darf (vgl. 8 der Statuten). Mit

dieser Regelung soll verhindert werden soll, dass ein Bibliotheksstandort alleine über die Mehrheit der Stimmen verfügen kann. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung werden (mit Ausnahme des Beschlusses über die Auflösung des Vereins, vgl. Art. 21 der Statuten) durch die Mehrheit der gewichteten Stimmen der anwesenden Mitgliederorganisationen gefasst. Bei Gleichheit der gewichteten Delegiertenstimmen gilt der Antrag als abgelehnt (vgl. Art. 10 der Statuten).

Als oberstes Organ ist die Delegiertenversammlung insbesondere zuständig für (vgl. Art. 7 der Statuten):

- Annahme und Revision der Statuten;
- Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder;
- Weisungen und Empfehlungen betreffend die strategische Ausrichtung des Vereines, die Qualitätssicherung und Entscheide von strategischer Bedeutung im Rahmen des Vereinszweckes;
- Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Budgets sowie Festlegung des Tätigkeitsprogramms;
- Entlastung des Vorstandes;
- Beschlussfassung über die Aufnahme neuer Mitgliederorganisationen und über den Ausschluss von Mitgliederorganisationen;
- Verteilung der finanziellen Mittel des Vereins an die Mitgliederorganisationen, wobei aber vertragliche Vereinbarungen (wie beispielsweise Verteilungs- und Verwendungsvorschriften in Leistungsverträgen, sowie verbindliche Bedingungen und Vorgaben von Beitragszahlern) zu berücksichtigen sind;
- Auflösung des Vereins oder die zeitlich befristete Einstellung der Vereinstätigkeit.

Der Vorstand setzt sich aus maximal zehn Personen zusammen. Die Vorstandsmitglieder werden von den Mitgliederorganisationen nominiert und von der Delegiertenversammlung gewählt. Sämtliche Mitgliederorganisationen müssen im Vorstand vertreten sein, wobei jeder Bibliotheksstandort von mindestens zwei und höchstens drei Vorstandsmitgliedern vertreten wird. Dem Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau steht zudem das Recht zu, der Delegiertenversammlung ein Vorstandsmitglied zur Wahl vorzuschlagen (vgl. Art. 12 der Statuten). Während der Präsident oder die Präsidentin von der Delegiertenversammlung gewählt wird, konstituiert sich der Vorstand im Übrigen selber (vgl. Art. 11 der Statuten). Die Amtsdauer des Präsidenten oder der Präsidentin beträgt zwei Jahre; das Präsidium soll alternierend durch kompetente Vertreter der Mitgliederorganisationen geführt werden. Wenn geeignete Kandidaturen fehlen, kann die Delegiertenversammlung auch von diesem Grundsatz abweichen (vgl. Art. 12 der Statuten).

Im Vorstand werden die Beschlüsse durch die Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder nach Köpfen gefasst. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident oder die Präsidentin den Stichentscheid (vgl. Art. 13 der Statuten). Der Vorstand ist zuständig für diejenigen Geschäfte, die keinem anderen Organ durch Gesetz oder Statuten zugewiesen sind. Er hat insbesondere folgende Kompetenzen (vgl. Art. 11 der Statuten):

- Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin und der Ressortverantwortlichen und Festlegung der Zeichnungsberechtigung;
- Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- Erlass eines Organisationsreglements und Einsetzung von Kommissionen, Koordinations- und Arbeitsgruppen sowie die Definition von deren Aufgaben;
- Umsetzung Marketing;
- Erstellung des Budgetentwurfs zuhanden der Delegiertenversammlung;
- Verfügung über die Mittel des Vereines im Rahmen der Budgetvorgaben
- Abschluss von Verträgen mit Dritten

Weiter ist der Vorstand für das Einsetzen der Geschäftsleitung zuständig, in welcher die Leitungsorgane jeder einzelnen Bibliothek angemessen vertreten sind. Der Vorstand legt auch die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung im Rahmen dieser Statuten fest (vgl. Art 11 der Statuten).

Die Revisionsstelle, die von der Delegiertenversammlung zu wählen ist, führt jährlich eine eingeschränkte Revision (im Sinne von Art. 727a ff. des schweizerischen Obligationenrechts) der konsolidierten Jahresrechnung durch. Es muss sich bei der Revisionsstelle um zugelassene Revisorinnen oder Revisoren oder ein Revisionsunternehmen handeln, das nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes Revisionsdienstleistungen durchführen darf (vgl. Art. 15 der Statuten).

Die finanziellen Ressourcen des Vereins stammen insbesondere aus (vgl. Art. 17 der Statuten):

- Beiträgen des Kantons Bern und der Gemeinden
- Eintrittsgebühr und Jahresbeiträgen der Mitgliederorganisationen
- Entschädigungen aus Dienstleistungen
- Einnahmen aus Fundraising und Sponsoring
- Schenkungen und Legaten
- anderen Einnahmen

Regionalbibliotheken werden gemäss dem KKFG gemeinsam von den Standortgemeinden, dem Kanton und den übrigen Gemeinden unterstützt. In einem Leistungsvertrag werden die Leistungen der Regionalbibliothek, der Betriebsbeitrag der Beitraggeber (Standortgemeinden, Kanton und übrige Gemeinden einer Region) sowie die weiteren Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Bei der Eintrittsgebühr handelt es sich um einen einmaligen Beitrag, der bei einem Vereinsbeitritt zu leisten ist. Der Jahresbeitrag der Mitgliederorganisationen ist jährlich zu bezahlen und hat sich an der Stimmkraft der Mitgliederorganisationen zu orientieren. Sowohl die Eintrittsgebühr wie auch der Jahresbeitrag werden von der Delegiertenversammlung festgelegt. Der Steuerungsausschuss schlägt vor, dass die Eintrittsgebühr bei der Gründung insgesamt die Summe von CHF 10'000 einbringen soll und nach Stimmkraft auf die Gründungsmitglieder (bzw. Bibliotheken-Standorte) aufzuteilen ist. Für die jährlichen Mitgliederbeiträge wird vorgeschlagen, dass diese insgesamt die Summe von CHF 1'000 ergeben (und nach Stimmkraft auf die Bibliotheken-Standorte aufgeteilt werden).

Neben dem Einwerben von Drittmitteln (Sponsoring, Fundraising, Spenden etc.), soll der Verein künftig auch Eigenmittel erwirtschaften (Entschädigungen aus Dienstleistungen). So ist angedacht, dass der Verein die Angebote des Bibliotheksverbands (gemeinsamer Online-Katalog, gemeinsamer Biblio-Pass, Kurierdienst) gegen eine Entschädigung auch weiteren Bibliotheken der Region Oberaargau zugänglich macht (vgl. Art. 17 der Statuten).

Wie vorangehend bereits erwähnt, fällt die Auflösung des Vereins in die Zuständigkeit der Delegiertenversammlung. Für eine Auflösung ist mindestens eine Mehrheit von 60 Prozent der anwesenden gewichteten Stimmen nötig (vgl. Art. 21 der Statuten). Ein noch vorhandenes Vermögen fällt einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit gleichem oder ähnlichem Zweck mit Sitz in der Schweiz zu. Ein Rückfall von Vereinsvermögen an die Mitgliederorganisationen oder deren Rechtsnachfolger ist ausgeschlossen. Sollten die Mitglieder des Trägervereins Bibliothek Oberaargau hingegen eine neue Trägerschaft gründen, wäre es möglich, das Kapital an diese neue Organisation zu übertragen (unter der Voraussetzung, dass auch diese neue Organisation steuerbefreit ist).

4. Anpassung der Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung

Die Bibliothek Oberaargau soll die Regionalbibliothek der Region Oberaargau werden. Regionalbibliotheken sind Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung gemäss dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz (vgl. Art. 18 ff KKFG). Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung sind auf der sogenannten Liste im Anhang der Kantonalen Kulturförderungsverordnung (KKFV) aufgeführt und werden vom Regierungsrat bezeichnet. Der Regierungsrat hört die Kulturinstitutionen und die

Gemeinden einer Region sowie ihre regionale Organisation (in der Region Oberaargau ist dies der Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau) vorher an.

Für eine Aufnahme der Bibliothek Oberaargau auf die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung wird also eine Änderung der KKFV nötig. Für dieses Geschäft ist die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern zuständig. Voraussetzung für eine Aufnahme der Bibliothek Oberaargau auf die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung ist natürlich, dass der Trägerverein der Bibliothek gegründet wurde. Aus Termingründen ist geplant, die gesetzlich vorgeschriebene Konsultation bereits vor der Gründung des Trägervereins – aber mit entsprechendem Vorbehalt – durchzuführen. Die Konsultation wird rund drei Monate dauern.

5. Finanzierung und Leistungsvertrag

Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung werden gemeinsam von der Standortgemeinde, dem Kanton und den übrigen Gemeinden einer Region (die im Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau zusammengefasst sind) mit Betriebsbeiträgen unterstützt. Die Ausrichtung erfolgt gestützt auf öffentlich-rechtliche Leistungsverträge (vgl. Art. 21 KKFG), die in der Regel für vier Jahre abgeschlossen werden. Bei Regionalbibliotheken gilt gemäss KKFG folgender Verteilschlüssel: Die Standortgemeinde trägt einen Anteil von 65 bis 70 Prozent am Betriebsbeitrag, der Kanton einen Anteil von 20 Prozent und die übrigen Gemeinden der Region einen Anteil von 10 bis 15 Prozent. Bei der gemeinsamen Unterstützung der Bibliothek Oberaargau soll von diesem Verteilschlüssel abgewichen werden.

5.1 Arbeitsgruppe "Finanzierung und Leistungsvertrag"

Die Arbeitsgruppe "Finanzierung und Leistungsvertrag" hat sich zu vier Sitzungen getroffen. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe bestand darin, ein Finanzierungsmodell für die Bibliothek Oberaargau im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu finden und auch einen Leistungsvertrag zu entwerfen, wie er nach der Gründung der Bibliothek Oberaargau mit dem Trägerverein abgeschlossen werden könnte. Mitglieder der Arbeitsgruppe "Finanzierung und Leistungsvertrag" waren Vertretungen der künftigen Beitraggeber. Für die Stadt Langenthal war dies Reto Müller, Stadtpräsident, für die Gemeinde Herzogenbuchsee Markus Loosli, Gemeindepräsident, und für die Gemeinde Huttwil Walter Rohrbach, ebenfalls Gemeindepräsident. Der Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau wurde durch den Präsidenten Thomas Kalau, in den ersten Sitzungen zusätzlich durch den ehemaligen Präsidenten Kurt Bläuenstein, vertreten. Hans Ulrich Glarner, Vorsteher des Amtes für Kultur, Aline Yerezian, Bibliotheksverantwortliche der Abteilung Kulturförderung, und Lukas Tinguely, Fachperson Institutionenförderung der Abteilung Kulturförderung, vertraten den Kanton Bern. Die Leitung der Arbeitsgruppe hat Hans Ulrich Glarner inne.

5.2 Entwurf Leistungsvertrag

Der Leistungsvertragsentwurf für die Jahre 2023–2024 mit dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau basiert auf dem Musterleistungsvertrag des kantonalen Amtes für Kultur und dem Leistungskatalog für die Regionalbibliotheken des Kantons Bern. Da es sich bei der Bibliothek Oberaargau um ein neues Konstrukt für eine Regionalbibliothek in Form eines Bibliotheksverbunds handelt, kommen zum gängigen Leistungskatalog neue Aufgaben, sogenannte Verbundsangebote (Gemeinsamer Biblio-Pass, gemeinsamer Online-Katalog, Kurierdienst zwischen den Bibliotheken), dazu. Diese Verbundsangebote müssen im Laufe der ersten beiden Vertragsjahre den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stehen, wobei die (spätesten) Starttermine von den Partnern vor Vertragsabschluss noch festzulegen sind.

Einige wichtige Kriterien gemäss dem Leistungskatalog für die Berner Regionalbibliotheken müssen nicht von jeder Verbundbibliothek einzeln, sondern von den Verbundbibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil gemeinsam erreicht werden (Umfang der Wochenöffnungszeiten, Betriebsfläche in m², Bibliotheksleitung mit Ausbildung zur I+D-Spezialist/in und Personalbestand in Vollzeitstellen).

Der Leistungsvertrag wurde mit Fokus auf den Leistungskatalog und das Reporting-Blatt (inkl. den Soll-Werten zu den einzelnen Leistungen) in zwei Arbeitssitzungen mit den Leiterinnen der drei Bibliotheken sowie jeweils einer Vertretung aus der Trägerschaft der Bibliothek ausgearbeitet sowie an drei Sitzungen der Arbeitsgruppe "Finanzierung und Leistungsvertrag" diskutiert. Noch nicht definiert wurde der Katalog der Vorhaben, der jeweils ebenfalls im Leistungsvertrag aufgeführt wird und insbesondere konzeptionelle Arbeiten oder die Organisationsentwicklung der unterstützten Kulturinstitution zum Ziel haben. Diese Vorhaben sollen kurz vor dem Abschluss des Vertrags und abhängig vom Projektfortschritt mit dem Trägerverein noch definiert werden.

Der von den verschiedenen Partnern ausgearbeitete Leistungsvertrag wird letztendlich mit dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau abgeschlossen. Dieser ist dafür verantwortlich, dass die definierten Leistungen entweder durch ihn selber oder durch die im angeschlossenen Verbundbibliotheken erbracht werden. Im Reportingblatt sind die einzelnen Leistungen schematisch aufgeführt. Zu jeder Leistung werden Soll-Werte definiert, die durch den Trägerverein oder seine Verbundbibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil über die ganze Vertragsperiode gesehen pro Jahr durchschnittlich erreicht werden müssen. Nach erfolgter Berichterstattung des Trägervereins über die Leistungserfüllung, die finanzielle Situation und sonstige Tätigkeiten findet einmal pro Jahr ein Reporting-Gespräch mit den Beitraggebern statt.

5.3 Finanzbedarf der Bibliothek Oberaargau

Der Trägerverein Bibliothek Oberaargau ist, wie vorangehend beschrieben, für eigene Verbundsangebote (gemeinsamer Online-Katalog, gemeinsamer Biblio-Pass, Kurierdienst) verantwortlich und die Kulturveranstaltungen und die Kulturvermittlungsangebote sollen grösstenteils gemeinsam geplant, beworben und realisiert werden. Weiter ist geplant, dass die Bibliothek Oberaargau über ein kleines Sekretariat verfügt, das bei der Koordination der verschiedenen Aufgaben und bei der Vor- und Nachbereitung der Vorstandsgeschäfte behilflich sein soll. Das Sekretariat soll einer der drei Bibliotheken angegliedert werden, voraussichtlich der Bibliothek Langenthal (die Berechnungen im nachfolgenden Finanzierungsmodell gehen von dieser Variante aus). All diese Aufgaben werden über das Budget des Trägervereins finanziert. Da ein grosser Teil der Leistungen der Regionalbibliothek nicht vom Trägerverein selber, sondern von den drei Verbundbibliotheken erbracht werden, leitet er einen entsprechend grossen Teil des Betriebsbeitrags an die drei Bibliotheken weiter.

Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung müssen in der Regel vor jeder vierjährigen Beitragsperiode einen Antrag einreichen, in dem sie ihr geplantes Leistungsangebot und ihre Planerfolgsrechnungen darlegen und den Finanzbedarf begründen. Die Beitraggeber (bzw. Vertretungen davon) entscheiden in der Folge, wie hoch die gemeinsame Unterstützung ausfallen soll. Auf Basis dieses festgelegten Betriebsbeitrags werden mit den Kulturinstitutionen anschliessend die zu erbringenden Leistungen vereinbart und in einem Leistungsvertrag festgehalten. Bei der Bibliothek Oberaargau wird es künftig Aufgabe des Trägervereins sein, ein entsprechender Unterstützungsantrag an die Beitraggeber zu formulieren und die Vertragsverhandlungen mit den Beitraggebern zu führen. Da der Trägerverein bislang noch nicht gegründet wurde, hat die Arbeitsgruppe den Finanzbedarf für die Leistungserbringung der Regionalbibliothek auf Basis der bestehenden Budgets der drei Bibliotheksstandorte sowie auf Budgetannahmen für den Trägerverein festgelegt. Dieser Budgetentwurf für die Bibliothek Oberaargau

ab dem Jahr 2023 wurde zusätzlich auch mit den Leiterinnen der drei Bibliotheken sowie auch mit Vertretungen der jeweiligen Trägerschaften detailliert besprochen.

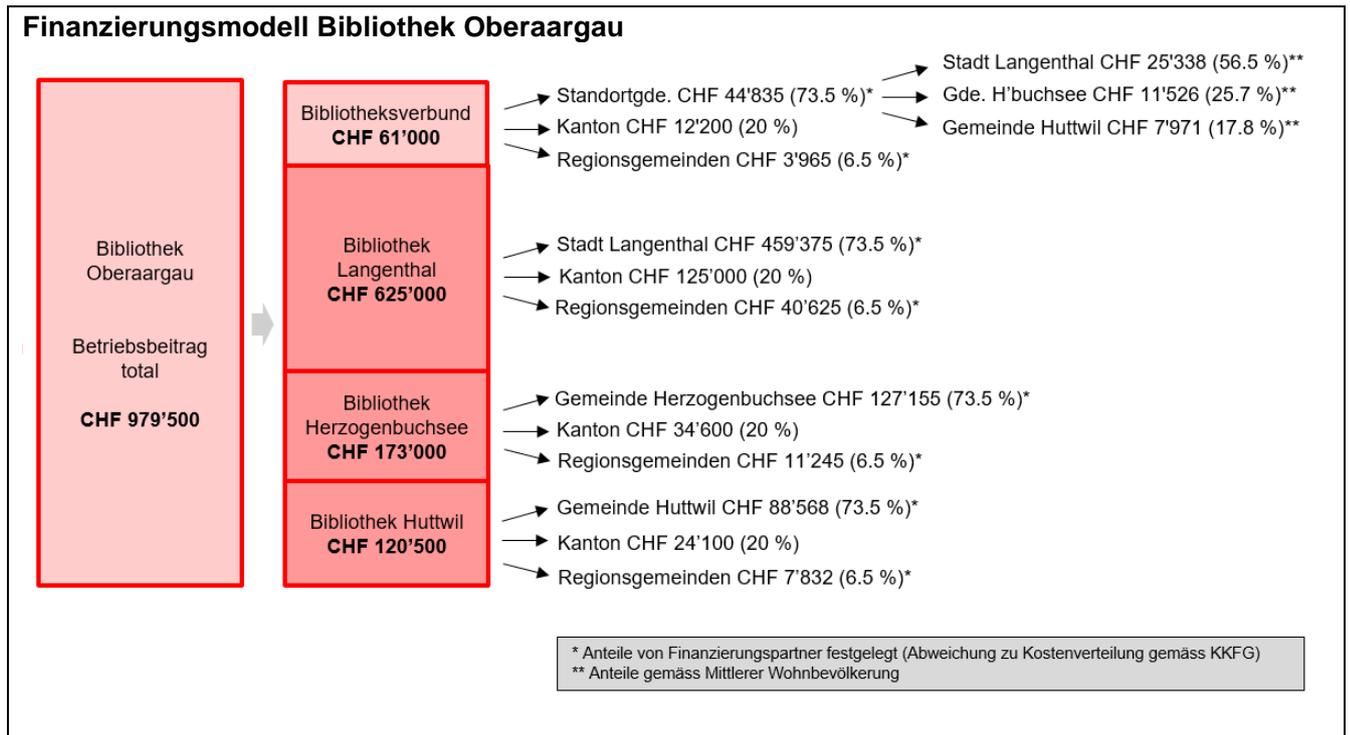
Die Arbeitsgruppe "Finanzierung und Leistungsvertrag" hat in den Vorverhandlungen schliesslich einen Betriebsbeitrag von CHF 979'500 für die Bibliothek Oberaargau festgelegt. Neben dem Betriebsbeitrag an den neu gegründeten Trägerverein Bibliothek Oberaargau in der Höhe von CHF 61'000 ist auch eine Beitragserhöhung an die Bibliothek Huttwil von CHF 20'500 vorgesehen, die insbesondere dem Personal- aber auch dem Raumaufwand zugutekommen soll.

5.4 Finanzierungsmodell

Die Unterstützung der Bibliothek Oberaargau über den gemeinsamen Betriebsbeitrag stellte die Arbeitsgruppe "Finanzierung und Leistungsvertrag" vor einige Herausforderungen. Einerseits musste eine Lösung gefunden werden, die den gesetzlichen Vorgaben gemäss KKFG entspricht und andererseits soll das Modell bei den verschiedenen Beitraggebern mehrheitsfähig sein. Die Bibliothek Oberaargau verfügt mit den drei Bibliotheksstandorten über drei Standortgemeinden. Eine Kulturinstitution von regionaler Bedeutung kann mehrere Standortgemeinden haben (vgl. Art. 27 KKFG). Diese Regelung kommt in der Region Oberland-Ost zum Beispiel bei der Bödéli Bibliothek Interlaken zur Anwendung: Die Gemeinden Interlaken, Unterseen und Matten sind die Standortgemeinden der Bibliothek, die sich auf dem Gemeindegebiet von Unterseen befindet. Neu an der Situation bei der Bibliothek Oberaargau ist hingegen, dass für eine Bibliothek nicht nur mehrere Standortgemeinden bezeichnet werden, sondern, dass sich die Bibliotheksstandorte der im Verbund zusammengeschlossenen Bibliotheken in drei Gemeinden befinden.

Weiter handelt es sich beim vorliegenden Projekt Bibliothek Oberaargau nicht um eine Fusion der drei Bibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil zu einer Organisation. Vielmehr schliessen sich die drei Trägerorganisationen der Bibliotheken (und bei den Bibliotheken mit einer privatrechtlichen Trägerschaft auch die entsprechenden Gemeinden) in einem Verbund – dem neu zu gründenden Trägerverein Bibliothek Oberaargau – zusammen; die drei Bibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil werden dabei weiterhin von ihren bisherigen Trägerorganisationen getragen.

Nach der Diskussion verschiedenster Finanzierungsmodelle, hat sich die Arbeitsgruppe für ein Modell entschieden, bei dem die Standortgemeinden 73.5 Prozent Anteil am Betriebsbeitrag übernehmen, der Kanton unverändert 20 Prozent und die übrigen Gemeinden 6.5 Prozent. Die Anteile der Standortgemeinden fallen also um 3.5 Prozent höher aus, als im KKFG vorgesehen, diejenigen der Regionsgemeinden um 3.5 Prozent tiefer. Das KKFG lässt in begründeten Fällen ausnahmsweise eine andere Kostenverteilung zu, wenn die zuständigen Organe der Standortgemeinde, des Kantons und der regionalen Organisation der Gemeinden dem zustimmen. Der um 3.5 Prozent höhere Anteil der Standortgemeinden lässt sich damit begründen, dass sich die drei Standortgemeinden Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil gemäss Finanzierungsmodell jeweils nicht direkt auch am Beitrag an die Bibliotheken in den anderen beiden Gemeinden beteiligen.



Der Betriebsbeitrag von CHF 979'500 an die Bibliothek Oberaargau lässt sich nämlich in vier Beitragsempfänger aufteilen:

- Ein erster Teil des Betriebsbeitrags geht an den Trägerverein Bibliothek Oberaargau (CHF 61'000). Von diesem Beitrag übernehmen die Standortgemeinden Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil zusammen 73.5 Prozent, der Kanton 20 Prozent und die übrigen Gemeinden der Region 6.5 Prozent. Dieser Anteil der Standortgemeinden wird anhand der Zahlen zur Mittleren Wohnbevölkerung gemäss FILAG (Wohnbevölkerung gemäss Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000; BSG 631.1; FILAG) auf die drei Standortgemeinden weiterverteilt.
- Ein zweiter Teil des oben genannten Betriebsbeitrags geht an die Bibliothek Langenthal (CHF 625'000). Von diesem Beitrag übernehmen die Standortgemeinde Langenthal 73.5 Prozent, der Kanton 20 Prozent und die übrigen Gemeinden der Region (ohne die Gemeinden Herzogenbuchsee und Huttwil) 6.5 Prozent.
- Ein dritter Teil des oben genannten Betriebsbeitrags geht an die Bibliothek Herzogenbuchsee (CHF 173'000). Von diesem Beitrag übernehmen die Standortgemeinde Herzogenbuchsee 73.5 Prozent, der Kanton 20 Prozent und die übrigen Gemeinden der Region (ohne die Gemeinden Langenthal und Huttwil) 6.5 Prozent.
- Ein vierter Teil des oben genannten Betriebsbeitrags geht an die Bibliothek Huttwil (CHF 120'500). Von diesem Beitrag übernehmen die Standortgemeinde Huttwil 73.5 Prozent, der Kanton 20 Prozent und die übrigen Gemeinden der Region (ohne die Gemeinden Langenthal und Herzogenbuchsee) 6.5 Prozent.

Für den Kanton ergibt sich durch den festgelegten Betriebsbeitrag von CHF 987'500 ein künftiger Finanzierungsanteil von CHF 195'900 (20 Prozent). Dies entspricht einer Differenz von plus CHF 63'300 gegenüber dem aktuellen Beitrag an die Regionalbibliothek Langenthal.

Die Standortgemeinde Langenthal übernimmt künftig einen Anteil von CHF 484'713, was einer Differenz von plus rund CHF 20'600 gegenüber dem bisherigen Betriebsbeitrag an die Regionalbibliothek Langenthal entspricht. Auf die Standortgemeinde Herzogenbuchsee fällt ein Anteil von CHF 138'681; dies entspricht einer Differenz von minus rund CHF 25'200 gegenüber den Aufwendungen der Gemeinde von 2019 für die Unterstützung der Bibliothek Herzogenbuchsee und der Regionalbibliothek Langenthal.

Und die Standortgemeinde Huttwil trägt einen Anteil von CHF 96'539 am Betriebsbeitrag an die Bibliothek Oberaargau, was einer Differenz von minus rund 2'900 gegenüber den Aufwendungen der Gemeinde von 2019 für die Unterstützung der Bibliothek Huttwil und der Regionalbibliothek Langenthal ausmacht (bei Huttwil ist die Entlastung kleiner als bei Herzogenbuchsee, weil der Beitrag an die Bibliothek Huttwil erhöht wird).

Beiträge an Bibliotheken: Vergleich der Beiträge 2023–2024 mit den Beiträgen 2019 (in CHF)

Beitraggeber	Beiträge 2019	Beitrag 2023–2024	Differenz
Stadt Langenthal	464'100	484'713	+20'613
Gemeinde Herzogenbuchsee	163'871 ¹	138'681	-25'190
Gemeinde Huttwil	99'412 ²	96'539	-2'873
Kanton Bern	132'600	195'900	+63'300
Regionsgemeinden	66'300 ³	63'667	-2'633

Die übrigen Gemeinden der Region übernehmen künftig zusammen den Betrag von CHF 63'667. Dieser Betrag liegt leicht unter dem aktuellen Beitrag der übrigen Gemeinden an die Regionalbibliothek Langenthal, der CHF 66'300. beträgt. Da die beiden grösseren Gemeinden Herzogenbuchsee und Huttwil künftig zu den Standortgemeinden zählen und aus dem Kreis der übrigen Gemeinden der Region wegfallen, erhöht sich der Pro-Kopf-Beitrag für die übrigen Gemeinden gemäss vorliegendem Modell um 17 Rappen (aktuell CHF 1.01 pro Kopf für die Regionalbibliothek Langenthal, neu CHF 1.18 pro Kopf für die Bibliothek Oberaargau). Trotz dem besseren Bibliotheksangebot steigt der Gesamtbeitrag, den die übrigen Gemeinden der Region an die Regionalbibliothek leisten müssen, nicht an. Der Pro-Kopf-Beitrag steigt moderat an. Dies wurde möglich, weil die Standortgemeinden zugunsten der übrigen Gemeinden einen höheren Anteil am Betriebsbeitrag übernehmen (73.5 Prozent statt wie üblich 70 Prozent).

6. Aufbauprojekt

Der vorangehend beschriebene Budgetentwurf und das Finanzierungsmodell betreffen das Betriebsbudget der Bibliothek Oberaargau sowie den Betriebsbeitrag an die Bibliothek nach der Umsetzung. Die Umsetzung bringt zusätzliche einmalige Initiierungskosten mit sich (etwa für technische Investitionen, Katalog-Zusammenführung, Biblio-Pass, Marketing-Massnahmen). Das Amt für Kultur des Kantons Bern hat signalisiert, dieses Aufbauprojekt mit einem Beitrag von bis zu CHF 100'000 zu unterstützen. Der Beitrag an das Projekt muss vom Trägerverein Bibliothek Oberaargau beantragt werden und muss entsprechend begründet sein. Drittmittel von weiteren Stellen sollen das Budget ergänzen und die Möglichkeiten erweitern.

7. Zeitplan Umsetzung

Der bestehende Leistungsvertrag mit der Regionalbibliothek Langenthal läuft per 31. Dezember 2022 aus. Per 1. Januar 2023 soll der neue Leistungsvertrag 2023–2024 mit der Bibliothek Oberaargau in Kraft treten. Auf Basis der vorliegenden Planung wird der Vertrag voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023, nach Zustimmung sämtlicher Vertragspartner, rückwirkend in Kraft treten. Der erste Leistungsvertrag mit dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau wird nur für zwei Jahre abgeschlossen.

¹ Inkl. des Beitrags der Gemeinde Herzogenbuchsee an die Regionalbibliothek Langenthal.

² Inkl. des Beitrags der Gemeinde Huttwil an die Regionalbibliothek Langenthal.

³ Inkl. der Beiträge der Gemeinden Herzogenbuchsee und Huttwil als übrige Gemeinden der Region an die Regionalbibliothek Langenthal.

Dies, um die Vertragsperiode an diejenige mit den übrigen Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung der Region Oberaargau anzugleichen. Der nachfolgende Leistungsvertrag ab 2025 soll wie üblich für vier Jahre abgeschlossen werden. Zu erwähnen bleibt, dass die Vorarbeiten für die Erneuerung der Leistungsverträge 2025–2028 – und davon ist auch die Bibliothek Oberaargau betroffen – bereits im zweiten Halbjahr 2022 aufgenommen werden.

Voraussetzung einen Abschluss des Leistungsvertrags im ersten Halbjahr 2023 ist eine Gründung des Trägervereins Bibliothek Oberaargau bis möglichst September 2022. Verantwortlich für die Vereinsgründung sind die künftigen Mitglieder des Trägervereins. Nach erfolgter Gründung kann die Bibliothek Oberaargau anstelle der Regionalbibliothek auf die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung aufgenommen werden. Die Vorarbeiten dazu, mitsamt einer rund dreimonatigen Konsultation der Gemeinden und einiger weniger anderer Organisationen, können vom Amt für Kultur des Kantons Bern parallel zur Vereinsgründung vorgenommen werden. Weiter ist zu prüfen, ob erste Schritte des Aufbauprojekts ebenfalls bereits parallel zur Vereinsgründung in Angriff genommen werden sollen.

Sobald sich der Trägerverein konstituiert hat und handlungsfähig ist, ist der Abschluss des Leistungsvertrags weiter voranzutreiben. Nach erfolgter Zustimmung zum Leistungsvertrag durch den Vorstand des Trägervereins kann die Zustimmung der Beitraggeber in Angriff genommen werden. Die Zustimmungskaskade des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Oberaargau, der Standortgemeinden Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil sowie des Kantons dauert in der Regel rund vier Monate. Beim Beschluss des Gemeindeverbands Kulturförderung ist eine dreimonatige Referendumsfrist zu berücksichtigen. Der Regierungsrat des Kantons Bern entscheidet erst nach Ablauf dieser Referendumsfrist abschliessend über den Leistungsvertrag.

8. Beilagen

- Zielbild Bibliothek Oberaargau (Leitsätze und Massnahmen)
- Statutenentwurf Trägerverein Bibliothek Oberaargau vom 16. Juni 2022
- Entwurf Leistungsvertrag 2023–2024 mit dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau
- Entwurf des Jahresbudgets Bibliothek Oberaargau (Verbund) und Verbundbibliotheken (Standorte) mit Finanzierungsmodell